

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Integrationsgesetzes und einer Verordnung zum Integrationsgesetz.

Wir werden dazu keine Stellungnahme abgeben. Es erscheint uns in der Sache vollkommen unangemessen, eine so kurze Beteiligungsfrist einzuräumen. Dies macht eine sachlich fundierte Rückmeldung und damit Beteiligung an einem Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren unmöglich.

Mit freundlichem Gruß

Vorsitzende des Bundesausschuss
Politische Bildung (bap)



Telefon: 0202 97404-15
@bap-politischebildung.de

<http://www.bap-politischebildung.de>

Bundesausschuss Politische Bildung
c/o
BAK ARBEIT UND LEBEN
Robertstr. 5a
42107 Wuppertal

Von: PG-Flüchtlinge BMAS [<mailto:PG-Fluechtlinge@bmas.bund.de>]

Gesendet: Freitag, 29. April 2016 16:37

An:

Cc: -IIa BMAS; PG-Flüchtlinge BMAS; M3@bmi.bund.de
Betreff: +EILT! FRIST: 3. Mai 2016+ Referentenentwurf eines Integrationsgesetzes
und Referentenentwurf einer Verordnung zum Integrationsgesetz

Anlage: - 2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich die - zustimmungsfreien - Entwürfe des BMAS und des BMI für ein Integrationsgesetz und eine Verordnung zum Integrationsgesetz.

Die beiden Entwürfe dienen der Umsetzung der Eckpunkte des Koalitionsausschusses vom 13. April 2016. Die Trennung zwischen Gesetzentwurf und Verordnungsentwurf war aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich.

Die Regelungen zu

- Niederlassungserlaubnis (Art. 8 Nr. 2, Änderung des § 9 AufenthG und Art. 8 Nr. 5, Änderung des § 26 AufenthG),

- Wohnsitzauflage - vereinfachte Zuweisung im Einzelfall (Art. 8 Nr. 3 in Bezug auf § 12a Abs. 2 AufenthG neu)
- zeitlicher Gleichlauf Außerkrafttreten Vorrangprüfung (VO Art. 3)

sind noch streitig und daher geklammert.

Geklammert sind auch die Begründungen im Vorblatt sowie im Allgemeinen und Besonderen Teil des Gesetzentwurfs und des Verordnungsentwurfs.

Wegen verbleibendem Abstimmungsbedarf, durch den sich jedoch der Wesensgehalt der Regelungen nicht verändern wird, sind ebenfalls geklammert Regelungen zu:

- Verwaltungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (Art. 7 Nr. 4, §5a Absatz 4)
- organisatorischen Details zu Integrationskursen i.V.m. mit dem AsylbLG (Art. 7 Nr. 4, §5b Absätze 3 bis 5).

Sollten Sie zu den Entwürfen eine Stellungnahme abgeben wollen, bitte ich, diese bis zum

Dienstag, 3. Mai 2016, Dienstschluss

per E-Mail an die Adresse pg-fluechtlinge@bmas.bund.de, thomas.gerner@bmas.bund.de und M3@bmi.bund.de zu senden.

Für die kurze Frist bitte ich um Nachsicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr.

Dr. _____, EMPM
Projektgruppe Flüchtlinge- Geschäftsstelle -
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Tel.: 030 18 527 -6540
Email: _____@bmas.bund.de